

Stadt Kitzingen



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	60
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2021/088
<b>Datum:</b>	16.02.2021

Sitzungsvorlage an den

Bau- und Umweltausschuss	04.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 16.02.2021  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.02.2021  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christine Richard	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christine.richard@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6005

Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße Richard-Wagner-Straße, Fl.Nr. 4310/1

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für eine Teilfläche der Ortsstraße Richard-Wagner-Straße, Fl.Nr. 4310/1, ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG das Einziehungsverfahren einzuleiten.

## Sachvortrag:

Das Grundstück Fl.Nr. 4310/1, Richard-Wagner-Straße, wurde im Jahre 2017 nach dem endgültigen Ausbau der Verlängerung der Richard-Wagner-Straße als Ortsstraße mitgewidmet.

Im Zuge der Abrechnung des Erschließungsbeitrages für diese Verlängerung im Jahre 2019 hat der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 4299/1, Richard-Wagner-Straße 1a, den Antrag auf Rückübertragung des Grundstücks Fl.Nr. 4310/1 gestellt.

Mit Urkunde vom 06.04.1933 wurden von den Voreigentümern Flächen kostenfrei für den Ausbau der Richard-Wagner-Straße im Rahmen des Bebauungsplans „Eselsberg Süd“ abgetreten (**120 qm**). Benötigt wurden dann tatsächlich lediglich **7 qm**, sodass die Fläche von **113 qm** (heute Fl.Nr. 4310/1) rückübertragen werden kann.

Das Grundstück Fl.Nr. 4310/1 soll dann mit dem Grundstück Fl.Nr. 4299/1, Richard-Wagner-Straße 1a, verschmolzen werden.

Für diese rückzuübertragende Fläche sind auch *keine* umzulegenden Straßenausbaukosten angefallen, so dass einer Einziehung der Fläche nichts entgegensteht.

Somit ist für diese Fläche (Fl.Nr. 4310/1) das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuleiten.